

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat Becherbach	22.04.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/Becher008
Fachbereich	Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Sachbearbeiter(in)	Werking, Tanja
Datum	11.04.2024

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Becherbach

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Becherbach muss feststellen, dass es vermehrt abgelaufene Grabstätten gibt, deren Angehörige nicht mehr leben oder auffindbar sind, sodass die Gemeinde die Kosten der Einebnung dieser Gräber übernehmen muss. Daher soll per Satzung geregelt werden, dass bereits bei der Erstellung des Friedhofsgebührenbescheides eine Gebühr zur späteren Einebnung der Grabstätte mit berechnet werden kann. Ebenso gibt es bei vorzeitig eingeebneten Gräbern erhöhten Unterhaltungsaufwand für die Gemeinde, sodass sie auch hier wünscht, eine Regelung in die Satzung zu übernehmen, dass in den Fällen ein Betrag zur Pflege dieser Fläche an die Gemeinde zu zahlen ist.

In beiden Fällen ist nicht nur die Friedhofssatzung, sondern auch die Friedhofsgebührensatzung zu ändern.

In dem Rahmen werden auch einzelne Friedhofsgebühren an die aktuellen Preise angepasst.

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Entwurf der neuen Friedhofsgebührensatzung vor, aus dem die Änderungen farbig bzw. durch Streichungen hervorgehen.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung des Entwurfes der neuen Friedhofsgebührensatzung gibt es noch die folgenden Änderungswünsche:

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen beschließt der Ortsgemeinderat Becherbach den vorliegenden Satzungsentwurf als neue Friedhofsgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r